

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005 in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 18.12.2009*

Ethnologie, Nebenfach

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Ethnologie" sind 36 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Ethnologie" sind die folgenden Module zu belegen:

Theorien und Methoden der Ethnologie (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Ethnologie	V	P	6
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Aktuelle Theorienbildung	V/S	P	6

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung aus dem Bereich Aktuelle Theorienbildung ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie.

Ethnologische Sachgebiete (12 ECTS-Punkte)

Die bzw. der Studierende wählt zwei der folgenden Sachgebiete (Sachgebiete 1 und 2):

- Sozialethnologie
- Religionsethnologie
- Politikethnologie
- Wirtschaftsethnologie
- Interkulturalität
- Systematische Teilbereiche der Ethnologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Seminar zu Sachgebiet 1	S	P	6
Seminar zu Sachgebiet 2	S	WP	6
Vorlesung zu Sachgebiet 2	V	WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie.

Regionale Studien(12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Seminar aus dem Bereich Regionale Studien	S	P	6
Seminar aus dem Bereich Regionale Studien	S	WP	6
Vorlesung aus dem Bereich Regionale Studien	V	WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Ethnologie: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 6 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden ist eine schriftliche und mündliche Modulteilprüfung abzulegen:

- Lehrveranstaltung aus dem Modul Ethnologische Sachgebiete
- Lehrveranstaltung aus dem Modul Regionale Studien

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 6 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung aus dem Bereich Aktuelle Theorienbildung nachzuweisen.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 18 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Theorien und Methoden der Ethnologie

- Einführung in die Ethnologie: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

2. Ethnologische Sachgebiete

- Lehrveranstaltung zu einem Sachgebiet: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
- ggf. Lehrveranstaltung zu einem Sachgebiet: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung, falls nicht im Modul Regionalgebiete zwei Modulteilprüfungen abgelegt werden

3. Regionale Studien

- Lehrveranstaltung aus dem Bereich Regionale Studien: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
- ggf. Lehrveranstaltung aus dem Bereich Regionale Studien: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung, falls nicht im Modul Ethnologische Sachgebiete zwei Modulteilprüfungen abgelegt werden

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wird die Note des Moduls, in dem zwei Prüfungen abgelegt wurden, 2-fach gewichtet, die Noten der Module, in denen eine Prüfung abgelegt wurde, werden jeweils 1-fach gewichtet.

* Die Änderungssatzung vom 18.12.2009 tritt mit Wirkung vom 01.10.2009 in Kraft. Studierende, die ihr B.A.-Studium im Nebenfach Ethnologie vor dem 01.10.2009 aufgenommen haben, können ihr Studium bis spätestens 30.09.2014 nach den fachspezifischen Bestimmungen der B.A.-PO vom 24.11.2006 abschließen.